



Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks
05
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.222

Datum
06.05.2024

BA-Antrag: Wiederherstellung der Lieferzone ggü. Spicherenstraße 10 (20-26 B06249)

Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,
sehr geehrter Herr Spengler,

die Wiederherstellung der ursprünglichen Lieferzone (Zeichen 286 StVO mit Zusatz werktags 7:00 bis 18.00 Uhr) in der Spicherenstraße wurde in Auftrag gegeben und wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Eine Beschilderung mit Zeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) kann derzeit nicht erfolgen. Diese ist nur dann möglich, wenn die Freihaltung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dringend geboten ist und nachgewiesen ist, dass Überwachungsmaßnahmen zur Freihaltung der Zone nicht zielführend sind. Beides ist derzeit nicht der Fall. Die Anordnung der ursprünglichen Lieferzone erfolgte zwar, um den angestiegenen Lieferverkehr im Wohngebiet effizienter abwickeln zu können und das Halten in Einfahrten und am Fahrbahnrand einzudämmen. Eine konkrete Gefahrenlage durch dieses Verhalten ergab sich im Vorhinein jedoch nicht.

Im Übrigen würde die Ausweisung einer Lieferzone mit Zeichen 283 StVO dazu führen, dass Inhaber*innen von Sonderausweisen (z.B. Handwerker*innen, Soziale Dienste, Schwerbehinderte) diese nicht mehr nutzen dürften.

Die Beauftragung der Orange-Markierung der Lieferzone ist für 2025 anvisiert. Da es sich um eine Lieferzone aus dem Bestand und nicht aus einem Pilot-Projekt handelt, ist eine Priorisierung der Markierung derzeit nicht vorgesehen.



Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOR GB 2.222